

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 15. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014) und **Antwort**

Besetzung offener Schulleitungsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass Verfahren zur Besetzung von Schulleitungen zu optimieren, um offene Vakanzen gänzlich zu vermeiden?

Zu 1.: Wie schon mit der Beantwortung zu verschiedenen Kleinen Anfragen – zuletzt zur Nr. 17/11664 – ausgeführt, muss zwischen planmäßigen und nichtplanmäßigen Personalausritten unterschieden werden.

Bei planmäßigen Personalausritten (Versetzung in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze) erfolgt die Stellenausschreibung im Regelfall mindestens ein Jahr vor dem Freiwerden der Stelle.

Bei nichtplanmäßigen Personalausritten (vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Beurlaubung, Wahrnehmung einer anderen Tätigkeit) erfolgt die Stellenausschreibung grundsätzlich mit Bekanntwerden des (beabsichtigten) Personalaustritts bzw. der Veränderung. In diesen Fällen lässt sich eine – ggf. auch längere Vakanz der Stelle – nicht vermeiden.

Die Verfahrensdauer eines Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahrens beträgt durchschnittlich ein Jahr und wird maßgeblich von den in der Beantwortung zu 7. der Kleinen Anfrage Nr. 17/11664 näher beschriebenen Beteiligungsrechten bestimmt. Danach nehmen allein diese verschiedenen und teilweise wiederholten Beteiligungsrechte der verschiedenen Beschäftigtenvertretungen sowie des Schulträgers und der Schulkonferenz der betreffenden Schule einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten in Anspruch.

Die zuständige Schulaufsicht führt das gesamte Auswahlverfahren unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften schnellstmöglich durch; bei planmäßigen Personalausritten wird eine unmittelbare und bei nichtplanmäßigen Personalausritten eine schnellstmögliche Nachbesetzung angestrebt.

Längere Verfahrenszeiten sind allerdings nicht zu vermeiden, wenn nach der Auswahlentscheidung Konkurrentenklagen von nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern eingehen, die eine abschließende Entscheidung verzögern oder verhindern.

2. Inwiefern ist es möglich Leitungen von Grundschulen mit einer höheren Leistungszulage bzw. Höhergruppierung zu unterstützen, insbesondere unter Berücksichtigung nicht-verbeamteter Lehrkräfte und des TVLs?

Zu 2.: Nach geltendem Recht ist es nicht möglich, Schulleiterinnen und Schulleiter mit einer höheren Leistungszulage zu unterstützen. Leistungszulagen sind nicht vorgesehen, weder für beamtete noch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die Vergütung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und damit auch der Schulleiterinnen und Schulleiter orientiert sich nach § 44 des Tarifvertrages der Länder (TVL) an den beamten-rechtlichen Vorschriften. U.a. für Leiterinnen und Leiter von Grundschulen richtet sich die Bewertung der Stelle und damit die Besoldung der jeweiligen Dienstkraft nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der einzelnen Schule.

Fragen der Aufstiegsmöglichkeiten sind auch Gegenstand der laufenden Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der Länder. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

3. Welche Kosten kommen auf das Land Berlin hinzu, wenn jede Schule eine/n zusätzliche/n zweite/n Sekretär/in, eine/n Verwaltungsleiter/in, eine/n Hausmeisterassistent/in und eine/n IT-Experten/in erhält (sortiert nach Durchschnittssätzen)?

Zu 3.: Die maßgebliche Personalzumessung für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre berücksichtigt verschiedene Kennzahlen, welche in der Anwendung bei fast allen Schulen eine – teilweise deutlich – höhere Vergütungsstundenzahl als die Grundausstattung von 30 Wochenstunden vorsieht. Viele Schulen im Land Berlin verfügen daher bereits über eine zweite Dienstkraft im Schulsekretariat.

Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sind in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert. Nach den Durchschnittssätzen 2014 sind unter Bildung eines Durchschnittswertes zwischen dem Tariftretekreis West und dem Tariftretekreis Ost für eine volle Stelle 49.655 € anzusetzen.

Aktuell ist für 32 allgemeinbildende Schulen im Land Berlin eine Ausstattung mit jeweils einer Stelle Verwaltungsleitung im Umfang von $\frac{3}{4}$ der wöchentlichen Arbeitszeit vorgesehen. Die Stellen sind im Haushalt nach der Besoldungsgruppe A 9S ausgewiesen. Da es bei $\frac{3}{4}$ -Stellen aber eher unwahrscheinlich ist, dass sie mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, ist eher von einer Besetzung mit Tarifangestellten auszugehen.

Bei der für Beamtinnen und Beamte geltenden Bewertungsvermutung A 9S beträgt der Durchschnittssatz bei einer vollen Stelle 36.710 €. Die Bewertungsvermutung bei der Stellenbesetzung mit einer angestellten Dienstkraft liegt bei Entgeltgruppe 9. Unter Bildung eines Durchschnittswertes zwischen den Tariftretekreisen West und Ost ist bei einer Vollbeschäftigung von einem Betrag von 61.660 € auszugehen.

Sofern mit IT-Experten Systembetreuerinnen und Systembetreuer bzw. Systemadministratorinnen und Systemadministratoren gemeint sind: Auch dieses Personal ist in Entgeltgruppe 9 eingruppiert, so dass auch hier durchschnittlich 61.660 € anzusetzen wären.

Durch Beschluss des Hauptausschusses zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2014/2015 vom 09.12.2013 wurde festgelegt, dass von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Mittel zur ergänzenden Finanzierung von 200 von den Jobcentern zu bewilligen FAV-Stellen (Förderung von Arbeitsverhältnissen für schwervermittelbare Langzeitarbeitslose nach § 16 e SGB II) für „Hausmeisterassistenten zur Gewährleistung von Sicherheit an Grundschulen“ zur Verfügung gestellt werden. Dies soll dazu dienen, die Langzeitarbeitslosen langfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Finanzierung obliegt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Verbindung bzw. Zusammenarbeit mit den Jobcentern und den beauftragten Trägern.

Abschließend folgende Hinweise:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat neben den aus den Ist-Kosten des vorhandenen Personals in der Hauptverwaltung und in den Bezirken errechneten Durchschnittssätzen auch noch Durchschnittssätze für neu einzustellende Dienstkräfte veröffentlicht. Zumindest bei den Schulsekretärinnen und Schulsekretären muss davon ausgegangen werden, dass diese Stellen nicht mit bereits beim Land Berlin beschäftigtem Personal besetzt werden könnten.

Für neu eingestelltes Personal betragen die (aus den Durchschnittssätzen für die Tariftretekreise West und Ost gebildeten) durchschnittlichen Kosten 44.450 € bei Entgeltgruppe 9 und 38.660 € bei Entgeltgruppe 6.

Mit dem Stand 16.07.2014 sind im kommenden Schuljahr 2014/2015 insgesamt 696 Schulen in öffentlicher Trägerschaft vorhanden.

4. Welchen Spielraum sieht die Senatsverwaltung Schulleitungen eine größere Entscheidungsfreiheit bei der Einstellung von Personal zukommen zu lassen?

Zu 4.: Gemäß § 7 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) erfolgt bei Einstellungen die Auswahl der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Sie oder er kann auch schulbezogene Ausschreibungen veranlassen. Umsetzungen von Lehrkräften und von sonstigem schulischen Personal werden im Benehmen mit den beteiligten Schulen vorgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt zudem befristete Verträge zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und zur Durchführung pädagogischer und sonstiger Aufgaben der Schule ab.

Diese personellen Spielräume einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Schule werden von den meisten Schulen bereits sehr gut genutzt und dabei durch die Schulaufsicht entsprechend ihrem Bedarf unterstützt und beraten, um die schulgesetzlich vorhandenen Spielräume auszuschöpfen. Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der Entscheidungsspielräume der Schulen bei Einstellungen derzeit nicht geplant.

Berlin, den 25. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014)